

Beratungsfolge	Ö / N
Beirat Jugendmusikschule (Vorberatung)	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Jugendmusikschule Leonberg

Neufassung der Gebührensatzung aufgrund einer Gebührenerhöhung ab 01.09.2021

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Die Neufassung der Gebührensatzung für die Jugendmusikschule Leonberg ab 01.09.2021 wird in der vorliegenden Form beschlossen. Sie beinhaltet eine Erhöhung der Gebühren um rund 5 %.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

☒

NEIN

☐

Kontierung	Jahr	Gebührenerträge ohne Gebühren- erhöhung	Gebührenerträge mit Gebühren- erhöhung	Steigerung der Gebührenerträge
33210000 - 26300000	2021	668.000 EUR	679.000 EUR	+ 11.000 EUR durchschnittliche Erhöhung um ca. 5 % ab September bis Dezember
33210000 - 26300000	2022 ff.	668.000 EUR	701.000 EUR	+ 33.000 EUR durchschnittliche Erhöhung um ca. 5 %

Für das Haushaltsjahr 2021 ff wurde bereits bei der Planung die Gebührenerhöhung berücksichtigt. Sofern sie reduziert oder abgelehnt wird, ist der Planansatz dahingehend zu verändern.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Zur Stabilisierung des Kostendeckungsgrades der Jugendmusikschule und aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird zum 01.09.2021 diese moderate Erhöhung vorgeschlagen, die im Marktvergleich mit anderen Musikschulen der Region vertretbar ist (Anlage 2). Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.09.2017.

Ausgenommen werden aufgrund der aktuellen Situation lediglich die Instrumentalklassen. Hier folgt in Absprache mit den Kooperationspartnern (Schulen) eine Erhöhung zum 01.09.2023.

Mit Blick auf einen breitestmöglichen Zugang zum Jugendmusikschulunterricht zur Verwirklichung ihres Bildungsauftrags wird zum momentanen Zeitpunkt von einer stärkeren Erhöhung abgeraten.

Die Zahlungspflichtigen werden bis Mitte Mai 2021 von der Jugendmusikschule über die Änderungen informiert und haben daher ausreichend Zeit, über ein Ausscheiden zum Ende des Sommersemesters 2021 bzw. über ein Verbleiben entscheiden.

Die Gebührenerträge steigen 2021 um 11.000 EUR (September bis Dezember) und um 33.000 EUR für 2022 und die Folgejahre.

Anlage/n

- 1 Zuschussentwicklung 2014-2021 (öffentlich)
- 2 Gebührenübersicht - Musikschulen in der näheren Umgebung (öffentlich)
- 3 Geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2021 - Seite 1 (öffentlich)
- 4 Geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2021 - Seite 2 (öffentlich)
- 5 OR 3312 Gebührensatzung JMS ab 01.09.2021 (öffentlich)

Jugendmusikschule Leonberg

Statistischer Bericht

Anlage 1

Zuschussentwicklung 2014-2021

Rechnungsergebnis

Kameralistischer Haushalt

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostenersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2014	1.455.833 €	606.041 € 41,63%	104.988 € 7,21%	59.600 € 4,09%	622.424 € 42,75%
2015	1.545.483 €	758.333 € ¹⁾ 49,07%	105.317 € 6,81%	- € ²⁾ 0,00%	632.406 € 40,92%
2016	1.587.560 €	754.777 € 47,54%	98.846 € 6,23%	44.000 € 2,77%	635.689 € 40,04%

1) Davon 132.896 € für Sanierung

2) Buchung ist bereits 2014 erfolgt

Doppischer Haushalt

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostenersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2017	2.075.362 € ³⁾	1.199.815 € 57,81%	124.153 € 5,98%	66.000 € 3,18%	654.783 € 31,55%
2018	2.162.461 € ³⁾	1.305.692 € 60,38%	100.264 € 4,64%	55.000 € 2,54%	667.575 € 30,87%
2019	2.254.481 € ³⁾	1.341.243 € 59,49%	158.180 € 7,02%	54.500 € 2,42%	668.763 € 29,66%

3) Durch zusätzliche Ausgaben für das NKHR: Steuerungsumlage, Serviceumlage, Gebäudemiete (interne Leistungsverrechnung)

Doppischer Haushalt (Plan)

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostenersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2020	2.291.944 € ⁴⁾	1.424.274 € 62,14%	135.000 € 5,89%	57.200 € 2,50%	668.000 € 29,15%
2021	2.430.879 € ⁴⁾	1.567.009 € 64,46%	150.000 € 6,17%	26.400 € 1,09%	679.000 € 27,93%

4) Durch zusätzliche Ausgaben für das NKHR: Steuerungsumlage, Serviceumlage, Gebäudemiete

Gebührenübersicht: Musikschulen in der näheren Umgebung

Stand: November 2020

Musikschule *)	Rechtsform	Rhythmik	Gruppenunterricht		Einzelunterricht	
		60 Minuten	GR2 30	GR2 45	E 30	E 45
Böblingen	kommunal	32,00 €	39,40 €	59,10 €	68,40 €	102,70 €
Ditzingen	e. V.	34,80 €	40,80 €	60,75 €	79,20 €	121,50 €
Gerlingen	e. V.	39,00 €	48,00 €	64,00 €	84,00 €	108,00 €
Renningen	kommunal	29,50 €	45,70 €	68,50 €	81,00 €	118,10 €
Sindelfingen	kommunal	32,00 €	36,80 €	55,10 €	71,50 €	107,20 €
Stuttgart	kommunal	38,00 €	46,00 €	69,00 €	78,00 €	117,00 €
Weil der Stadt	kommunal	31,20 €	45,00 €	67,50 €	83,00 €	124,90 €
Herrenberg	kommunal	39,50 €	60,50 €	79,50 €	93,50 €	140,00 €

Leonberg bis 08/2021	kommunal	26,50 €	43,00 €	60,50 €	70,00 €	111,00 €
Leonberg ab 09/2021 (+ ca. 5 %)	kommunal	27,90 €	45,30 €	63,70 €	73,70 €	116,90 €

*) Die Gebühren wurden zum Teil auf die entsprechende Minutenzahl umgerechnet.

Jugendmusikschule Leonberg

Anlage 3

Geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2021

Seite 1

Ermäßigte Gebühr (Schüler/innen aus Leonberg)	Rhythmik usw.	Musiklehre und Hörerziehung	GR2 30 Min. GR3 45 Min. GR4 60 Min.	GR4 45 Min. GR5/6 60 Min.	GR2 45 Min.	GR3 60 Min.	GR5/6 45 Min.	Einzel 30 Min.	Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 60 Min.	Einzel 60 Min.	Blockflöten-AG 45 *)	Instrumentenkarussell	Rockband 3 TN 60 Min.	Rockband 4 TN 60 Min.	Rockband ab 5 TN 60 Min.
bis 08/2021	26,50 €	31,00 €	43,00 €	36,50 €	60,50 €	59,50 €	29,50 €	70,00 €	111,00 €	101,80 €	135,50 €	156,23 €	17,30 €	39,80 €	47,60 €	35,85 €	28,55 €
ab 09/2021	27,90 €	32,60 €	45,30 €	38,40 €	63,70 €	62,60 €	31,10 €	73,70 €	116,90 €	107,20 €	142,60 €	164,50 €	18,20 €	41,90 €	50,10 €	37,70 €	30,00 €

Grundgebühr Schüler/innen	Rhythmik usw.	Musiklehre und Hörerziehung	GR2 30 Min. GR3 45 Min. GR4 60 Min.	GR4 45 Min. GR5/6 60 Min.	GR2 45 Min.	GR3 60 Min.	GR5/6 45 Min.	Einzel 30 Min.	Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 60 Min.	Einzel 60 Min.	Blockflöten-AG 45 *)	Instrumentenkarussell	Rockband 3 TN 60 Min.	Rockband 4 TN 60 Min.	Rockband ab 5 TN 60 Min.
bis 08/2021	30,00 €	35,00 €	50,80 €	43,80 €	68,40 €	67,80 €	36,80 €	82,30 €	129,70 €	118,50 €	158,50 €	173,93 €	17,30 €	47,30 €	54,00 €	40,60 €	32,50 €
ab 09/2021	31,60 €	36,90 €	53,60 €	46,10 €	72,10 €	71,40 €	38,80 €	86,70 €	136,60 €	124,80 €	166,90 €	183,20 €	18,30 €	49,80 €	56,90 €	42,70 €	34,20 €

Erwachsene	Klassenunterricht (Elternflöten, Jazzband, Percussion, etc.) 60 Min.	Musiklehre und Hörerziehung	GR2 30 Min. GR3 45 Min. GR4 60 Min.	GR4 45 Min. GR5/6 60 Min.	GR2 45 Min.	GR3 60 Min.	GR5/6 45 Min.	Einzel 30 Min.	Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 60 Min.	Einzel 60 Min.	Blockflöten-AG 45 *)	Instrumentenkarussell	Rockband 3 TN 60 Min.	Rockband 4 TN 60 Min.	Rockband ab 5 TN 60 Min.
bis 08/2021	28,50 €	entfällt	60,50 €	50,00 €	85,00 €	84,70 €	39,50 €	100,60 €	148,50 €	entfällt	entfällt	198,00 €	entfällt	entfällt	64,10 €	48,35 €	38,60 €
ab 09/2021	30,10 €	entfällt	63,90 €	52,70 €	89,60 €	89,20 €	41,70 €	106,00 €	156,40 €	entfällt	entfällt	208,60 €	entfällt	entfällt	67,60 €	50,90 €	40,70 €

*) Größe einer Blockflöten-AG: 8-10 Kinder

Geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2021

Seite 2

Korrepetition Jugend musiziert laut § 2 Abs. 3 Nr. 5	bis 08/2021	ab 09/2021
--	--------------------	-------------------

Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe I-II:	50,00 €	52,70 €
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe III:	80,00 €	84,20 €
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe IV-VI:	100,00 €	105,30 €
Bundeswettbewerb:	150,00 €	157,90 €

Paketangebote laut § 2 Abs. 3 Nr. 6.5	bis 08/2021	ab 09/2021
---	--------------------	-------------------

4-er Karte (30 Minuten)	130,00 €	136,90 €
4-er Karte (45 Minuten)	190,00 €	200,00 €

8-er Karte (30 Minuten)	250,00 €	263,20 €
8-er Karte (45 Minuten)	370,00 €	389,50 €

Einzelne Korrepetitionsstunde (z.B. für externe Veranstaltungen) laut § 2 Abs. 3 Nr. 7	bis 08/2021	ab 09/2021
--	--------------------	-------------------

pro Unterrichtseinheit

30 Minuten	29,10 €	30,70 €
45 Minuten	42,60 €	44,90 €



LEON^{BERG}BERG

Gebührensatzung der Jugendmusikschule Leonberg

vom 16.03.2021
(gültig ab 01.09.2021)



Gebührensatzung der Jugendmusikschule Leonberg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 21.05.2018 und §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 07.11.2017, hat der Gemeinderat am **16.03.2021** folgende Gebührensatzung für die Jugendmusikschule Leonberg beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Teilnahme am Unterricht der Jugendmusikschule wird von der Stadt Leonberg eine Unterrichtsgebühr erhoben.

§ 2 Unterrichtsgebühren

- (1) Schüler/-innen aus Leonberg erhalten, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, eine Ermäßigung auf die festgesetzten Grundgebühren.
- (2) Die **Aufnahmegebühr** beträgt einmalig **12,75 EUR**. Nach Unterrichtsunterbrechung von mehr als zwei Jahren ist erneut eine Aufnahmegebühr zu zahlen.
- (3) Die Unterrichtsgebühr beträgt monatlich bei je einer Unterrichtsstunde in der Woche:

Art des Unterrichts	Grundgebühr	Leonberger Ermäßigung	Ermäßigte Gebühr
	EUR	EUR	EUR

1. Klassenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)

1.1. Rhythmisch-musikalische Grundausbildung / Eltern-Kind-Gruppen / Elementare Spielkreise

(60 Minuten), davon 50 Minuten reine Unterrichtszeit, bei Vorschulkindern 45 Minuten

31,60	3,70	27,90
-------	------	-------

Wenn weniger als 10 Schüler/-innen in einer Gruppe sind, kann die Unterrichtszeit verkürzt werden.

1.2. Instrumentenkarussell

49,80	7,90	41,90
-------	------	-------

Für das Instrumentenkarussell ist eine Abmeldung lediglich zum 31.08. eines Jahres möglich.

1.3. Musiklehre und Hörerziehung (60 Minuten)

36,90	4,30	32,60
-------	------	-------

Wenn weniger als 6 Schüler/-innen in einer Gruppe sind, kann die Unterrichtszeit verkürzt werden. Für Schüler in der Begabtenklasse entfällt diese Gebühr.

Art des Unterrichts	Grundgebühr EUR	Leonberger Ermäßigung EUR	Ermäßigte Gebühr EUR

2. Gruppenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)

2-er Gruppe (30 Minuten)	53,60	8,30	45,30
2-er Gruppe (45 Minuten)	72,10	8,40	63,70
3-er Gruppe (45 Minuten)	53,60	8,30	45,30
3-er Gruppe (60 Minuten)	71,40	8,80	62,60
4-er Gruppe (45 Minuten)	46,10	7,70	38,40
4-er Gruppe (60 Minuten)	53,60	8,30	45,30
5 bis 6-er Gruppe (45 Minuten)	38,80	7,70	31,10
5 bis 6-er Gruppe (60 Minuten)	46,10	7,70	38,40

Wenn ein/e Schüler/-in nicht in einer Gruppe unterzubringen ist und nur einzeln unterrichtet werden kann, wird die Unterrichtszeit auf 15 Minuten gekürzt. Es wird hier die Gebühr der 2-er Gruppe (30 Minuten) berechnet. Die Gruppeneinteilungen werden aufgrund musikpädagogischer Überlegungen und ausschließlich auf Anweisung der Schulleitung bzw. Fachbereichsleitung vorgenommen. Die Unterrichtsform 4-er Gruppe 45 Minuten ist als Ausnahme zu betrachten und nur in Absprache mit Schul- und Fachbereichsleitung möglich.

3. Einzelunterricht

30 Minuten	86,70	13,00	73,70
45 Minuten	136,60	19,70	116,90
60 Minuten	183,20	18,70	164,50
45 Minuten (Förderstunde)	124,80	17,60	107,20
60 Minuten (Förderstunde)	166,90	24,30	142,60

Förderstunden werden im Rahmen der Möglichkeiten und nur auf Vorschlag und Veranlassung von Fachbereichsleitung und Schulleitung vergeben. Sie können befristet werden. Ein Anspruch auf eine Förderstunde besteht nicht.

4. Rockband-Unterricht (Gebühr pro Schüler/-in)

ab 5 Bandmitgliedern (60 Minuten)	34,20	4,20	30,00
4 Bandmitglieder (60 Minuten)	42,70	5,00	37,70
3 Bandmitglieder (60 Minuten)	56,90	6,80	50,10

Eine Rockband muss aus mindestens 3 Bandmitgliedern bestehen. Sinkt bei einer bestehenden Rockband die Teilnehmerzahl unter 3 Bandmitglieder, muss die gesamte Rockband unter Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfrist aufgelöst werden.

5. Korrepetition Jugend musiziert

Pauschalbetrag	
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe I-II:	52,70
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe III:	84,20
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe IV-VI:	105,30
Bundeswettbewerb:	157,90

Art des Unterrichts

Grundgebühr

EUR

6. Erwachsene**6.1. Gruppenunterricht** (Gebühr pro Schüler/-in)

2-er Gruppe	(30 Minuten)	63,90
2-er Gruppe	(45 Minuten)	89,60
3-er Gruppe	(45 Minuten)	63,90
3-er Gruppe	(60 Minuten)	89,20
4-er Gruppe	(45 Minuten)	52,70
4-er Gruppe	(60 Minuten)	63,90
5 bis 6-er Gruppe	(45 Minuten)	41,70
5 bis 6-er Gruppe	(60 Minuten)	52,70

6.2. Einzelunterricht

30 Minuten	106,00
45 Minuten	156,40
60 Minuten	208,60

6.3. Rockband-Unterricht (Gebühr pro Schüler/-in)

ab 5 Bandmitgliedern	(60 Minuten)	40,70
4 Bandmitglieder	(60 Minuten)	50,90
3 Bandmitglieder	(60 Minuten)	67,60

Eine Rockband muss aus mindestens 3 Bandmitgliedern bestehen. Sinkt bei einer bestehenden Rockband die Teilnehmerzahl unter 3 Bandmitglieder, muss die gesamte Rockband unter Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfrist aufgelöst werden.

6.4. Klassenunterricht

(Elternflöten, Jazzband, Percussion, etc.)

pro Unterrichtseinheit

60 Minuten	30,10
------------	-------

6.5. Paketangebote

4-er Karte (30 Minuten)	136,90
4-er Karte (45 Minuten)	200,00
8-er Karte (30 Minuten)	263,20
8-er Karte (45 Minuten)	389,50

Die 4-er Karte kann innerhalb eines Semesters und die 8-er Karte innerhalb von zwei Semestern eingelöst werden. Die Absagefrist eines Termins von Seiten des Schülers/ der Schülerin von mindestens 24 Stunden vorher (Montag bis Freitag) ist einzuhalten. Ansonsten verfällt die Unterrichtsstunde. Die Gebühr ist bei Kauf des Paketangebots mit Eingang des Gebührenbehalts in voller Höhe zu bezahlen. Es entfallen Aufnahmegebühr und Ermäßigungen.

7. Einzelne Korrepetitionsstunde (z.B. für externe Veranstaltungen)

pro Unterrichtseinheit

30 Minuten

30,70

45 Minuten

44,90

8. Instrumentalklassen-Unterricht

Der Instrumentalklassen-Unterricht ist eine Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium und dem Johannes-Kepler-Gymnasium sowie mit der August-Lämmle-Schule. Die Teilnahme an der Instrumentalklasse kostet während der Dauer von zwei Jahren pro Schüler 39,50 EUR, die von den Eltern aufgebracht werden. Darin enthalten sind alle Zusatzkosten für den Unterricht wie Leihgebühr, Versicherung und Wartung der Instrumente sowie Unterrichtsgebühren für die zusätzlich erforderlichen Instrumentalpädagogen der Jugendmusikschule Leonberg. Lediglich bei Kleinreparaturen und Verschleißteilen ist ein Eigenanteil von bis zu 25,00 EUR vom Zahlungspflichtigen selbst zu tragen. Bei Vorlage eines gültigen Leonberger Teilhabepasses wird eine Ermäßigung von 50 % auf die anteilige Unterrichtsgebühr des Monatsbeitrags gewährt. Es werden keine weiteren Ermäßigungen auf diese Gebühr gewährt.

9. AG-Unterricht

Die Kursgebühren sämtlicher AGs sind abhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Bitte erfragen Sie die Gebühren im Sekretariat der Jugendmusikschule Leonberg.

10. Entgelte für Instrumenten-Nutzung

10.1. Die Entgelte für die Instrumentenmiete werden auf einem gesonderten Blatt ausgewiesen und eventuelle Änderungen jeweils zum Semesterbeginn durch die Schulleitung festgesetzt.

10.2. Spezielle Instrumente, die nicht für das reguläre eigene Üben sondern zur Spielfähigkeit eines Ensembles, Spielkreises oder Orchesters der Jugendmusikschule Leonberg benötigt werden, werden kostenlos verliehen.

10.3. Die Gebühr für die Nutzung der schuleigenen Instrumente (Klavier, Schlagzeug, nicht Mietinstrumente) während des Unterrichts beträgt 1,00 EUR pro Schüler/in pro Monat/ Fach.

11. Ensembles

Für die Teilnahme an Ensembles, Spielkreisen und Orchestern wird für Schüler/-innen bis 18 Jahre, die ein Instrument als Hauptfach an der Jugendmusikschule belegen, keine Gebühr erhoben.

Für die Teilnahme an Ensembles, Spielkreisen und Orchestern ohne gleichzeitigen Besuch eines Hauptfachunterrichts wird für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren eine Unterrichtsgebühr in Höhe von 5,00 EUR pro Monat erhoben. Für die Ensembles für Erwachsene, die ein Instrument als Hauptfach an der Jugendmusikschule belegen, wird keine Gebühr erhoben.

Für die Teilnahme an Ensembles ohne gleichzeitigen Besuch eines Hauptfachunterrichts wird für Erwachsene eine Unterrichtsgebühr in Höhe von 10,00 EUR pro Monat erhoben. Für die Mitgliedschaft im Sinfonieorchester besteht eine separate Regelung zur Entrichtung eines Unkostenbeitrages.

12. Gebühren für Erwachsene

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden Unterrichtsgebühren für Erwachsene erhoben. Hiervon ausgenommen sind Schüler/-innen, Studenten/-innen, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am freiwilligen Wehrdienst sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), Auszubildende und Praktikanten/-innen bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Über diesen Status muss der jeweilige Schüler ab Volljährigkeit unaufgefordert einen schriftlichen Nachweis vorlegen. Die ermäßigte Gebühr wird auf Grundlage des schriftlichen Nachweises gewährt. Sollte der Nachweis befristet sein, muss nach Ablauf der Bescheinigung wieder unaufgefordert ein weiterer Nachweis vorgelegt werden. Im Falle einer Nichtvorlage wird die Unterrichtsgebühr für Erwachsene ab dem Ersten des Monats, in dem diese volljährig werden, erhoben, bzw. ab Beendigung der Bescheinigung. Bei nachträglicher Vorlage wird die Grund-/Schülergebühr ab dem darauffolgenden Ersten eines Monats berechnet.

13. Separate Regelungen

13.1. Die Schulleitung ist berechtigt, außerhalb der Gebührenordnung Kursgebühren für Sonderveranstaltungen und Erprobungsangebote in Absprache mit dem Amt für Kultur und Sport festzusetzen, u.a. für Kooperationsangebote in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen, örtlichen Vereinen o.ä.

13.2. Bei den Unterrichtsgebühren handelt es sich um eine Jahresgebühr, die in monatlichen Abschlagszahlungen fällig ist. Die Unterrichtsgebühr ist auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage und die gesetzlichen Feiertage zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn ein Schüler/ eine Schülerin dem Unterricht fernbleibt, ohne dass eine Abmeldung oder ein Ausschluss erfolgt ist.

§ 3 Ermäßigungen

(1) 1. Inhaber/-innen des Teilhabepasses der Stadt Leonberg wird 50 % Gebührennachlass gewährt (**Sozialermäßigung**). Der Teilhabepass ist der Verwaltung unaufgefordert und auch bei Verlängerung rechtzeitig unaufgefordert vorzulegen. Es besteht sonst kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Ermäßigung für diese Zeit.

2. Unabhängig davon gewährt die Jugendmusikschule **Geschwisterermäßigungen**:

Stufe 1: Gebührennachlass für das 2. Kind: 20 %

Stufe 2: Gebührennachlass für das 3. und jedes weitere Kind: 40 %

Als erstes Kind gilt das Kind, für das die höchsten Unterrichtsgebühren fällig werden. Die weitere Reihenfolge der Geschwisterermäßigung richtet sich nach der Höhe der Einzelgebühren.

3. Ebenfalls unabhängig davon werden folgende **Mehrfächerermäßigungen** gewährt:

Gebührennachlass für das 2. Fach: 20 %

Gebührennachlass für das 3. und jedes weitere Fach: 40 %

Die für die Ermäßigung maßgebliche Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der Unterrichtsgebühren für die einzelnen Fächer entsprechend der Regelung für Geschwisterermäßigungen.

4. Aufnahmegebühr, Korrepetitionsstunden, Benutzungsgebühr schuleigener Instrumente und Instrumentenmiete sowie die o.g. betreffenden Angebote sind von den Ermäßigungen ausgenommen. Auf die Erwachsenengebühr wird lediglich die Sozialermäßigung gewährt.

- (2) 1. Bei längerer **Erkrankung eines Schülers/ einer Schülerin** wird die Unterrichtsgebühr auf Vorlage eines ärztlichen Attestes ab der vierten stundenplanmäßigen Unterrichtsstunde um 90 % ermäßigt. Ferien und Feiertage sind davon ausgeschlossen.
2. Bei **Erkrankung der Lehrkraft oder aus schulischen Gründen** können bis zu zwei Stunden im Semester ausfallen, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühren besteht. Ab der dritten Stunde wird die Unterrichtsgebühr für die jeweils ausgefallene Stunde zurückerstattet. Ferien und Feiertage sind davon ausgeschlossen. Bei fortlaufender längerer Krankheit der Lehrkraft über mehrere Monate, sind bei der Rückerstattung der Gebühr die Ferien und Feiertage mit zu berücksichtigen.
3. Bei einem **Auslandsaufenthalt eines Schülers/ einer Schülerin** von mindestens vier Wochen werden die Unterrichtsstunden der Abwesenheit des jeweiligen Schülers nach fristgerechter Mitteilung vor dem Auslandsaufenthalt durch die jeweilige Lehrkraft vor- oder nachgeholt. Hierfür muss das Sekretariat der Jugendmusikschule Leonberg mindestens drei Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes schriftlich informiert werden.
- Sollte es nicht möglich sein, den kompletten Unterricht vor- oder nachzuholen, erfolgt eine separate Gutschrift der nicht gegebenen Unterrichtsstunden. Ferien und Feiertage sind hiervon ausgenommen. Eine Gutschrift kann jedoch nicht erfolgen, wenn die von der Lehrkraft angebotenen Vor- bzw. Nachholstunden von dem jeweiligen Schüler nicht wahrgenommen werden können. Falls der Auslandsaufenthalt nicht fristgerecht mitgeteilt wurde, besteht kein Anspruch auf das Vor- bzw. Nachholen des Unterrichts. Eine Gutschrift von der Unterrichtsstunde kann dann ab der vierten ausgefallenen Stunde erfolgen.
4. **Gutschriften** werden nach Semesterende im darauffolgenden Quartal erstattet.
5. In besonders begründeten Einzelfällen kann durch Entscheidung der Schulleitung in Abstimmung mit dem Amt für Kultur und Sport die Unterrichtsgebühr ganz oder teilweise erlassen bzw. sonstige Abweichungen von dieser Gebührensatzung vorgenommen werden.

§ 4 Schuldner

- (1) Schuldner der Unterrichtsgebühren sind:
- a) bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter,
 - b) bei Volljährigen der Schüler/ die Schülerin selbst,
 - c) wer die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren gegenüber der Stadt durch schriftliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Zahlungsweise der Unterrichtsgebühren

- (1) Die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren der Jugendmusikschule entsteht mit dem ersten Tag des Monats, in dem die erste Unterrichtsstunde erteilt wird. Sie endet mit dem Ausscheiden aus der Jugendmusikschule. Kündigungen sind gemäß § 9 Abs. 2 der Schulordnung schriftlich an die Jugendmusikschule zu richten.
- (2) Die Unterrichtsgebühr für den laufenden Monat ist **jeweils am 15. des Monats** zur Zahlung fällig.

- (3) Gebührenbescheide erhalten die Zahlungspflichtigen nur bei erstmaliger Fälligkeit oder bei Änderungen im Betrag der Unterrichtsgebühren. In allen anderen Fällen werden die Monatsraten nicht gesondert angefordert.
- (4) Zahlungen sind nur an die Stadtkasse Leonberg zu leisten.

§ 6 Virtueller Unterricht

- (1) Sofern aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Schließung der kompletten Einrichtung der Unterricht nicht im Präsenzbetrieb durchgeführt werden kann, ist die Erteilung von Musikschulunterricht für einen begrenzten Zeitraum (von bis zu acht Wochen) mittels virtueller Unterrichtsform (z. B. digitale Medien, telefonisch, u. a.) bzw. Unterricht im Internet als angemessene Ersatzleistung zu betrachten. Ferien und Feiertage bleiben bei der Berechnung des Zeitraums unberücksichtigt.
- (2) Für den virtuellen Unterricht wird im Fall einer behördlichen Schließung der kompletten Einrichtung ab der neunten Woche eine Ermäßigung von 25 % gewährt. Ferien und Feiertage bleiben bei der Berechnung des Zeitraums unberücksichtigt.
- (3) In den Fächern, in denen kein virtueller Unterricht erteilt werden kann (z. B. Schulkooperationen, Elementare Musikpädagogik, u. a.), fallen Unterrichtsgebühren nicht an, bzw. werden in voller Höhe erstattet.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom **1. September 2021** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom **1. März 2021** außer Kraft.

